

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe
vom 06.12.2023

**Top 6.5 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 41 "Weddeort" und Billigung des Vorentwurfes GV 030.07.392/23**

Beschluss:

1. Für den Bereich der Ferienanlage „Weddeort“ soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Sicherung der bestehenden Ferienanlage über den Bestand hinaus und Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines zusätzlichen Betreiberwohnhauses
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem VEP und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V